



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Umweltausschuss	15.02.2022	
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 105 "Anbindung Sporthalle Esens-Land an die Dornumer Straße (L 10)" -Aufstellungsbeschluss-</b>
-----------------	--

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen plant den Neubau einer Sporthalle bei gleichzeitigem Abriss der abgängigen Sporthalle des niedersächsischen Internatsgymnasiums (NIGE) am Standort Esens- Land/ Schafhauser Weg. Der Neubau der Sporthalle soll weiter südlich auf dem jetzigen Sportplatz erfolgen. Im Bereich der jetzigen Sporthalle und im nördlichen Sportplatzbereich möchte die Samtgemeinde Esens eine neue Buswendeschleife und Parkplätze errichten. Die Stadt Esens möchte hierfür eine Anbindung an die Dornumer Straße (L10) errichten.

Die Samtgemeinde Esens hat hierzu die zur Sportstätte Esens- Land gehörenden Flächen (Sportplatz, Sporthalle) erworben. Die Stadt Esens hat die Anbindung an die Dornumer Straße beim jetzigen Grundstückseigentümer vertraglich gesichert.

Im Bereich der bestehenden Sporthalle, des Sportplatzes und der Schule existiert der seit 1986 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 39 „Schafhauser Weg“. Dieser setzt Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen fest.

Da nunmehr eine Buswendeschleife, Parkplätze und eine Anbindungsstraße an die Dornumer Straße (L 10) geplant ist, muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der diese Ziele entsprechend festsetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 „Anbindung Sporthalle Esens- Land an die Dornumer Str. (L10)“ ist in der Anlage dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt den Bereich als Gemeinbedarfsfläche und als landwirtschaftliche Fläche dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Anbindung Sporthalle Esens- Land an die Dornumer Str. (L10)" wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 02.02.2022  <i>(von Rahden, Tanja)</i>	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

B 39 Schafhauser Weg  
BP 105 Geltungsbereich  
Übersicht BPläne 1\_2500